



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.11.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Bauvorhaben auf dem Grundstück Buchheimer Weg ohne Nummer (Errichtung eines Gebäudes mittlerer Höhe mit gewerblichen Nutzungen und Wohnungen, Haus 3.4, mit einer Begegnungsstätte/drei Büroeinheiten im Erdgeschoss und 21 Wohneinheiten ab dem 1. Obergeschoss sowie 33 nicht überdachte Stellplätze)**

Es ging ein Bauantrag für die Errichtung eines Gebäudes mittlerer Höhe mit gewerblichen Nutzungen und Wohnungen – hier konkret Haus 3.4 - ein. Hintergrund ist, dass der gesamte Blockbereich zwischen der Grevenstraße und dem Buchheimer Weg abgerissen werden soll und neue einzelne Wohnblöcke entstehen sollen. Es besteht für den Abriss eine Genehmigung; für die Neubauten wurden separate Bauanträge gestellt.

Zur Lage des Baugrundstücks (- Haus 3.4 -) siehe beigefügten Übersichtsplan, zur Lage des geplanten Baukörpers auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information sind zudem zwei Ansichtspläne beigefügt.

Es handelt sich um ein Vorhaben auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben für zulässig.

Das Baugrundstück hat eine Fläche von über 3.000 m<sup>2</sup>. Nach § 2 Absatz 3 Nummer 6.7

der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln wird daher der Bezirksvertretung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.